

2011-08-10

Stadt Dessau-Roßlau

Zerbster Straße 4
06844 Dessau-Roßlau
Tel.: 0340/2040



Niederschrift

über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen am 04.05.2011

Sitzungsbeginn: 16:30 Uhr
Sitzungsende: 19:10 Uhr
Sitzungsort: Raum 228, Rathaus Dessau

Es fehlten:

Fraktion Die Linke.Dessau-Roßlau

Ehlert, Heidemarie

Fraktion Bürgerliste/DIE GRÜNEN

Weber, Ralf-Peter Dr.

Öffentliche Tagesordnungspunkte

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Bönecke begrüßte die Mitglieder und Gäste des Ausschusses, stellte die form- und fristgerechte Ladung und die Beschlussfähigkeit mit 6 anwesenden stimmberechtigten Ausschussmitgliedern fest.

Die Istzahl entspricht der Höchstzahl der anwesenden Stadträte; Änderungen während der Sitzung wurden bei Abstimmungsergebnissen berücksichtigt.

2. Beschlussfassung der Tagesordnung

Herr Bönecke schlug zur vorliegenden Tagesordnung folgende Änderung vor:

Vorziehung des nichtöffentlichen Beratungsteils und Beratung zu den Beschlussvorlagen DR/BV/077/2011/II-20 – Unbefristete Niederschlagung der Gewerbesteuerforderung ... und DR/BV/114/2011/VI-80 – Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung.

Der Vorschlag liegt darin begründet, die anwesenden Fachämter aufgrund der recht umfangreichen Tagesordnung zeitlich nicht so lange zu binden.

Gegen diesen Vorschlag wurden keine Einwendungen vorgebracht. Der nichtöffentliche Teil der Sitzung wird auf den TOP 4 vorgezogen, die Beschlussvorlagen unter 4.1 und 4.2 beraten. Die nachfolgenden TOPe verschieben sich entsprechend.

Herr Weber merkte zur vorliegenden Tagesordnung kritisch an, dass die Thematik „Achse Bahnhof - Stadtpark“ nicht Bestandteil derselben sei, zumal er im Rahmen eines mit dem Ausschussvorsitzenden geführten Telefonats auf die Wichtigkeit der Behandlung des Themas im Finanzausschuss aufmerksam gemacht habe. Es sei seinen Informationen nach bereits eine Beschlussvorlage erarbeitet, in der aber zu möglichen Folgekosten keine Ausführungen gemacht werden. Er denke dabei besonders an den Eigenbetrieb Stadtpflege Dessau, der durch diese Maßnahme erheblichen Mehraufwand durch die Pflege des Parks haben wird. Eine weitere Beschlussvorlage sei bereits erarbeitet, in der zu Folgekosten ebenfalls keine Ausführungen gemacht werden. Er befürchte für die Sitzung des Stadtrates am 25.05.2011 eine Entscheidung, ohne dass diese Thematik zu den finanziellen Aspekten inhaltlich tiefgründig beleuchtet wurde. Aus diesem Grund erachtete er es als äußerst wichtig, dies hier im Ausschuss nochmals zu thematisieren. Daran halte er seinerseits fest, da er befürchte, dass hier mehr auf die Stadt zukomme, als die meisten Stadträte, die sich bisher mit dem Thema auseinander gesetzt haben erahnen.

Herr Maloszyk erklärte, dass nur die Möglichkeit der Absetzung der Thematik von der Tagesordnung des Stadtrates am 25.05.2011 bestehe, um diese dann in den nächsten Finanzausschuss zurückzuverweisen.

Herr Dr. Raschpichler schlug zur Tagesordnung vor, dass die TOPe 5.1 und 5.2 im Zusammenhang mit dem TOP 5.5 beraten werden, da hier der Sachzusammenhang bestehe. Er würde in seinen Ausführungen dann mit dem TOP 5.3 und TOP 5.4 beginnen und im TOP 5.5 die TOPe 5.1 und 5.2 mit einbeziehen.

Gegen diesen Vorschlag wurden keine Einwendungen erhoben.

Weitere Wortmeldungen und Anmerkungen zur Tagesordnung wurden nicht vorgebracht. **Herr Bönecke** stellte die geänderte Tagesordnung zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

6/0/0 – einstimmig beschlossen

3. Genehmigung der Niederschriften vom 08.12.2010 und 10.03.2011

Zu den Niederschriften der Sitzungen vom 08.12.2010 und 10.03.2011 wurden keine Ergänzungs- und/oder Änderungswünsche vorgebracht.

Die Niederschriften wurden wie folgt bestätigt:

Niederschrift der Sitzung des Finanzausschusses am 08.12.2010

4/0/2 – mehrheitlich zugestimmt

Niederschrift der Sitzung des Finanzausschusses am 10.03.2011

5/0/1 – mehrheitlich zugestimmt

Abstimmungsergebnis:

Niederschrift vom 08.12.2010

4/0/2 – mehrheitlich zugestimmt

Niederschrift vom 10.03.2011

5/0/1 – mehrheitlich zugestimmt

6. Öffentliche Beschlussfassungen und Informationen

**6.1. Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes SGB II/SGB XII in Dessau-Roßlau, rückwirkend zum 01.01.2011
Vorlage: DR/BV/092/2011/V**

Das Wort wurde an **Herrn Dr. Raschpichler**, Beigeordneter für Gesundheit, Soziales und Bildung für einführende Worte übergeben. Er fasste zusammen, dass mit der durch den OB beschlossenen Geschäftsanweisung die Handlungsfähigkeit gegeben wurde. Diese Geschäftsanweisung regelt im Wesentlichen die juristischen Zuständigkeiten im Bereich des Bildungs- und Teilhabepaketes. Derzeit befinden sich die Regelungen zum praktischen Handling im Abschluss. Dazu werden noch Gespräche mit den Leistungserbringern und Leistungsbehörden geführt. Bezug nehmend auf die für die Sitzung des Stadtrates am 25.05.2011 geplante Vorlage einer beschlussfähigen Richtlinie muss eingeschätzt werden, dass dieser Termin nicht gehalten werden kann. Zunächst müsse hier noch die Verwaltungsvereinbarung mit dem Land abgeschlossen werden und im Weiteren gebe es immer noch sehr viel Abstimmungsbedarf zwischen allen Beteiligten.

Herr Weber erfragte, an welchem Standort die Familien die entsprechenden Anträge einreichen können. **Herr Dr. Raschpichler** erklärte, dass die beiden Rechtskreise getrennt wurden, d. h. Rechtskreis SGB XII, Wohngeld und Kinderzuschlag kann im Sozialamt im Hause beantragt werden und wird hier auch bewilligt und ausgezahlt. Der Rechtskreis SGB II ist im Job-Center zu beantragen. **Herr Weber** erfragte weiter, ob es grundsätzlich denkbar sei, dass man sozusagen als Sozialservice einen Standort für die Beantragung, Bewilligung und Auszahlung insgesamt vorhalte. **Herr Dr. Raschpichler** erklärte, dass auch dieses geprüft werde. Es gebe bereits Kommunen die beabsichtigen, zum 01.01.2012 grundsätzlich die Leistungen für die Teilhabeangebote bei der Kommune zu bündeln. D. h. aber, dass es trotzdem zwei Anlaufstellen gebe. Die Bedarfsgemeinschaften müssten weiterhin beim Job-Center beantragen und die Kommunen müssten eine doppelte Akten- und Nachweisführung für die anderen Antragsteller vorhalten. Nach seiner Meinung sei dieses ganze Handling nicht optimal, man prüfe jedoch alle Möglichkeiten einer Zentralisierung. Inwieweit die örtlichen Gegebenheiten im Jobcenter eine Zentralisierung zulassen, so Herr Dr. Raschpichler, entziehe sich seiner Kenntnis. **Herr Weber** bat Herrn Dr. Raschpichler diesbezüglich um entsprechende Prüfung der Möglichkeiten in dieser Hinsicht.

Herr Pätzold erfragte, ob die bisherigen Ermäßigungsregelungen das Essengeld in den Kindereinrichtungen für Sozialhilfeempfänger betreffend bestehen bleiben. **Herr Dr. Raschpichler** erklärte, dass derzeit diesbezüglich eine „Überlappung“ des Rechtskreises SGB II, der neu für die Kindereinrichtungen gelte und der bestehenden Satzung gebe, die ebenfalls noch gelte. Hier bedarf es einer Lösung für den Leistungsempfänger. Die Stadt wolle dafür sorgen, dass Anträge auf Essenermäßigung in Kindereinrichtungen, die sich noch an der städtischen Satzung orientieren, umfunktioniert werden in Anträge zur Teilhabe SGB II. Die Satzungsänderung sei dem Eigenbetrieb DeKiTa beauftragt.

Weitere Wortmeldungen und Anfragen wurden nicht vorgebracht.

Herr Bönecke stellte die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

8/0/0 – einstimmig beschlossen

6.2. **Verwaltungsvereinbarung über die Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes
 Vorlage: DR/BV/147/2011/V-50**

Herr Weber wies darauf hin, dass das zuständige Ministerium nicht mehr das Ministerium für Arbeit und Soziales sei, sondern das Ministerium für Wirtschaft und Arbeit. Die Beschlussvorlage sollte diesbezüglich angepasst werden. **Herr Dr. Raschpichler** nahm den Hinweis auf und erklärte, dass die Vorlage entsprechend überarbeitet werde.

Es wurden keine weiteren Wortmeldungen und Anfragen vorgebracht.

Herr Bönecke stellte die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

8/0/0 – einstimmig beschlossen

6.3. **Gesetz zur Ermittlung der Regelbedarfe und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch vom 25.02.2011 - Auswirkungen auf die Finanzierung der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung Sozialgesetzbuch XII. Buch (SGB XII)
 Vorlage: DR/IV/011/2011/V-50**

Herr Bönecke machte nochmals darauf aufmerksam, dass die folgenden zwei Informationsvorlagen und eine Beschlussvorlage gemeinsam aufgerufen und beraten werden, so wie mit Abstimmung der Änderung der Tagesordnung zugestimmt.

Herr Dr. Raschpichler erklärte, dass diesbezüglich außerplanmäßige Ausgaben beschlossen werden sollen und es gerade auch für den Finanzausschuss von besonderem Interesse sei, wie diese Ausgaben refinanziert werden. Die Refinanzierung soll zum einen durch die Einnahmeverbesserung durch Erhöhung des KdU-Anteils, der für die Bildungs- und Teilhabe durch den Bund neu angesetzt wurde erfolgen. Die Erhöhung des Anteils sei in der Vorlage dargestellt. Seiner Einschätzung nach fließe das Geld bereits monatlich. Zum anderen erfolge die Refinanzierung durch die Verbesserung der kommunalen Finanzsituation bei der Finanzierung der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung SGB XII. Hier sei es jedoch so, so Herr Dr. Raschpichler weiter, dass zurzeit alle Beteiligten davon ausgehen, dass eventuell Mehrausgaben im Bereich Bildung und Teilhabe auch durch dieses Einnahmepaket gegenfinanziert werden. Hier bedarf es zu gegebener Zeit einer internen Verständigung.

Anfragen und Wortmeldungen wurden nicht vorgebracht.

Die Informationsvorlage wurde zur Kenntnis genommen.

**6.4. Gesetz zur Ermittlung der Regelbedarfe und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch vom 25.02.2011 - Finanzierung des Bildungs- und Teilhabepaketes für Leistungsberechtigte aus den Rechtskreisen SGB II, Bundeskindergeldgesetz und Wohngeldgesetz
Vorlage: DR/IV/016/2011/V-50**

Anfragen und Wortmeldungen wurden nicht vorgebracht.

Die Informationsvorlage wurde zur Kenntnis genommen.

**6.5. Genehmigung von zwei außerplanmäßigen Ausgaben zur Finanzierung der Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes für SGB II-Empfänger sowie Empfängern von Kinderzuschlag und Wohngeld und einer überplanmäßigen Ausgabe zur Finanzierung der Warmwasseraufbereitungskosten für SGB II-Empfänger
Vorlage: DR/BV/139/2011/V-50**

Herr Pätzold machte darauf aufmerksam, dass es sich dem Beschlussvorschlag entsprechend unter 1. nicht um zwei sondern um drei außerplanmäßige Ausgaben handle. **Herr Dr. Raschpichler** sagte eine Überarbeitung der Beschlussvorlage zu.

Weitere Anfragen und Wortmeldungen wurden nicht vorgebracht.

Herr Bönecke stellte die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

8/0/0 – einstimmig beschlossen

**6.6. Kalkulation der Friedhofsgebühren für den Zeitraum 2011 - 2013
Vorlage: DR/BV/484/2010/II-EB**

Herr Bönecke begrüßte Frau Moritz, Betriebsleiterin Eigenbetrieb Stadtpflege, zur Thematik und übergab ihr das Wort für einführende Erläuterungen.

Frau Moritz erläuterte, dass die Kalkulation erstmals gemeinsam für das gesamte Stadtgebiet Dessau-Roßlau erfolge. Neben den beiden vorliegenden Beschlussvorlagen werde zur Sitzung des Stadtrates eine weitere Beschlussvorlage vorgelegt, die vier Änderungen der Friedhofssatzung betreffe, die bereits zum 01.07.2010 vereinheitlicht wurden. Diese Änderungen konnten jetzt erst zur Beschlussfassung vorgelegt werden, da die parallele Bearbeitung der Friedhofskalkulation dafür erforderlich war. U. a. betrifft die Änderung der Friedhofssatzung den Bereich des Brambacher, speziell den Neecker Friedhof, wo bis Mitte des Vorjahres keine Einigung mit dem Ortschaftsrat erzielt werden konnte, die entsprechenden Friedhofseinrichtungen mit in die gemeinsame Friedhofssatzung Dessau-Roßlau zu integrieren. Die weiteren Ausführungen von Frau Moritz bezogen sich auf die Ergebnisse der Beratungen in den Ausschüssen und Ortschaftsräten. Der Betriebsausschuss Eigenbetrieb Stadtpflege habe sich mehrheitlich zur Kalkulation bekannt. Der Ortschaftsrat Brambach habe sich gegen die vorliegende Kalkulation ausgesprochen. Die Gründe für diese Ablehnung wurden von Frau Moritz erläutert. Der Gebietsänderungsvertrag von Brambach sah vor, dass die Friedhofseinrichtungen der Gemeinde erhalten werden und der Ortschaftsrat die Meinung vertrat, dass für diese Ortschaft eine separate Gebührenkalkulation zu führen sei. Diese Ge-

bührenkalkulation wurde durch den Eigenbetrieb auch durchgeführt, würde aber aufgrund der geringen Benutzungen des Friedhofs und seiner Einrichtungen und ohne eine nachteilige Rückwirkung auf bestehende Grabnutzungsrechte eine Verteuerung für die Friedhofsnutzung in Brambach gegenüber den Dessau-Roßlauern mit sich bringen. Dies verstieße gegen die Vorschriften des Gebietsänderungsvertrages, da es hier zu einer eindeutigen Schlechterstellung käme. Darüber hinaus muss darauf hingewiesen werden, dass die Aufwendungen des Jahres aus laufenden Einnahmen nur dieses Friedhofs zu erbringen wären. Dies sei aufgrund der geringen Nutzung des Friedhofs und damit verbundenen geringen Einnahmen nicht möglich. Demzufolge wurde die Kalkulation so angepasst, dass die Neekener gebührenmäßig nicht benachteiligt werden. Im Ergebnis ließ sich der Brambacher Ortschaftsrat nicht überzeugen und lehnte die Kalkulation ab.

Der Ortschaftsrat Roßlau stimmte der Kalkulation einstimmig zu. Im Weiteren bedarf es noch der Beratung durch den Ortschaftsrat Meinsdorf, die am 20.05.2011 stattfindet.

Frau Moritz machte im Weiteren noch auf einige brisante Punkte bezüglich der Friedhofskalkulation aufmerksam, die sich auf den städtischen Haushalt auswirken. Zum einen betreffe dies den Zuschuss der Stadt für das Friedhofswesen für die Pflege des öffentlichen Grüns und zum anderen den Zuwachs an Überhangflächen, da zu viele Grabstellen auf den Friedhöfen vorhanden sind. Diese vorhandenen Grabstellen, die belegt werden könnten, übersteigen aufgrund der Bevölkerungsentwicklung und der konstanten Sterbezahlen den zukünftigen Bedarf. In 2006 wurde bereits damit begonnen, Friedhöfe für weitere Bestattung zu schließen. Es werde also in den nächsten Jahren keine Entlastung für diese Überhangflächen geben.

Jährlich erhalte der Eigenbetrieb einen Pflegezuschuss des Öffentlichen Grüns auf den Friedhöfen i. H. von 150.000,00 EUR, d. h. eine Erhöhung des Zuschusses von 95.000,00 EUR wäre erforderlich. Diese Mittel können derzeit vom Eigenbetrieb noch durch Zinserträge ausgeglichen werden. In drei Jahren werden diese Zinserträge aber nicht mehr zur Verfügung stehen, da die Abfallgebühren gesenkt wurden.

Herr Maloszyk erfragte, wie lange auf dem Naundorfer Friedhof noch Bestattungen vorgenommen werden können. **Frau Moritz** erklärte, dass der Friedhof 2015 geschlossen werde.

Herr Weber machte deutlich, dass die vorliegende Kalkulation schlüssig aufgebaut und gut nachvollziehbar sei. Was die Gebühren anbetreffe, seien diese seiner Meinung nach auch moderat gegenüber dem Umland. Durch Kontakte zu den Mitarbeitern auf den Friedhöfen in den letzten Tagen habe er den Eindruck gewonnen, dass die Personaldecke des Eigenbetriebes in diesem Bereich mehr als dünn sei. Insofern sei die Erhöhung des Zuschusses schon allein aus diesem Grund heraus gerechtfertigt. Hinzu komme, dass durch die Vielzahl der neu errichteten Grünbereiche in der Stadt der Eigenbetrieb ohnehin an seine Grenzen stoße. Hier müsse seiner Meinung nach ein generelles Umdenken die Grünpflege in der Stadt notwendig sei.

Herr Rumpf nahm die Thematik den Ortsteil Brambach nochmals auf, erklärte, dass er sich der Abstimmung enthalten werde, um noch einmal diesbezüglich das Gespräch mit dem Ortsbürgermeister Brambach zu suchen.

Weitere Anfragen und Wortmeldungen wurden nicht vorgebracht.

Herr Bönecke stellte die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

6/0/2 – mehrheitlich beschlossen

6.7. Neufassung der Friedhofsgebührensatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Dessau-Roßlau und des Gebührenverzeichnisses (Anlage zur Friedhofsgebührensatzung)
Vorlage: DR/BV/485/2010/II-EB

Zur Beschlussvorlage wurden keine Anfragen und Wortmeldungen vorgebracht. **Herr Bönecke** stellte die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

6/0/2 – mehrheitlich beschlossen

6.8. Finanzielle Unterstützung von Festen und Veranstaltungen in der Stadt Dessau-Roßlau
Vorlage: DR/BV/004/2011/V-41

Das Wort wurde an Herrn Vorjahns, Amtsleiter des Amtes für Kultur, für einführende Erläuterungen übergeben. Herr Bönecke wies zudem auf die zur heutigen Sitzung an die Mitglieder ausgereichten Unterlagen die Förderung der Kurt-Weill-Gesellschaft und Kurt-Weill-Fest und das Prüfergebnis des Rechnungsprüfungsamtes zur Prüfung des Farbfestes 2010 hin.

Herr Vorjahns führte aus, dass das Ziel dieser Vorlage die Neuregelung der Finanzierung der Feste in Dessau-Roßlau für die Haushaltsjahre 2011 und 2012 sei. Hintergrund seien die durch die Haushaltskonsolidierung geringer werdenden finanziellen Mittel für diesen Bereich, insbesondere vor dem Hintergrund des Konsolidierungsbeschlusses Nr. 36600 – Wegfall der Förderung für die Durchführung des Farbfestes. Im Weiteren bedarf es einer dringenden Klärung der Problematik der Förderung des Leopoldsfestes in Dessau und des Schifferfestes in Roßlau zur Verhinderung einer Ungleichbehandlung. Der Fachbereich habe sich tiefgründig damit befasst, aus welchen Quellen sich die Finanzierung der verschiedenen Feste speise, was in der Anlage zur Vorlage dargestellt sei. Abzulesen sei daran, dass die Feste aus einer Vielzahl von verschiedenen Haushaltsstellen gefördert werden. Weiterhin wurden den Vereinen direkte Zuschüsse gezahlt und andererseits auch unbare Leistungen für die Vereine erbracht. Im Ergebnis der letztjährigen Diskussion der Thematik wurde darauf abgestellt, dass im Grunde genommen die drei großen Feste der Doppelstadt – Leopoldsfest, Schifferfest und Karnevalsumzug – in gleicher Höhe zu fördern seien. Diese Gleichbehandlung könne sich nach Meinung des Fachbereiches aber nur auf die tatsächlich auszureichenden Mittel beziehen. Demzufolge werde der Vorschlag unterbreitet, die drei genannten großen Feste mit einem Betrag von jeweils 12.000,00 EUR in den Jahren 2011 und 2012 in gleicher Höhe zu fördern. In diesem Betrag sollen aber dann auch alle finanziellen Leistungen der Stadt enthalten sein.

Bei der Analyse der letzten Jahre sei festgestellt worden, so Herr Vorjahns weiter, dass die verschiedenen Feste von der Förderung her nicht allzu weit von einander entfernt lagen. Eine Ausnahme bildete dabei das Schifferfest in Roßlau. Von der Historie her wurde das Fest mit höheren Beträgen gefördert. Diese Förderung wurde in den vergangenen Jahren jedoch kontinuierlich reduziert.

Die vorgeschlagene Summe von 12.000,00 EUR ist mit den Vereinen abgestimmt, so Herr Vorjahns und es sei einzuschätzen, dass alle Beteiligten mit dieser Summe zu recht kommen werden. Im Weiteren werde vorgeschlagen, die bislang mit den Vereinen

abgeschlossenen Kooperationsvereinbarungen durch einen einheitlichen Vertragstext zu ersetzen, um auch hier die Transparenz zu gewährleisten.

Zur Thematik Farbfest sei zu sagen, dass dem Wunsch nach einer Weiterführung dieses Festes in der Stadt nachgegangen wurde. Die Finanzierung dieses Festes soll zukünftig auf einer Zuschussbasis aus dem Haushalt der Stadt erfolgen. Insgesamt sei es gelungen, durch die Zusammenführung der zur Finanzierung der Feste vorhandenen verschiedenen Haushaltsstellen im Finanzrahmen zu bleiben, d. h. dass die Konsolidierungsvorgaben für diesen Bereich voll erfüllt wurden. Für die Jahre 2011 und 2012 besteht für die Vereine Planungssicherheit und eine vollständige Transparenz der Kosten wurde erreicht.

Frau Lütje nahm Bezug auf die Unterlagen, auf die Herr Bönecke eingangs noch einmal verwies. Sie brachte zum Ausdruck, dass es der Sache dienlich gewesen wäre, wenn der Oberbürgermeister und der Amtsleiter des Rechnungsprüfungsamtes zur heutigen Sitzung anwesend gewesen wären. Im Weiteren hätte sie sich für die Stellungnahme von Herrn Prof. Oswald interessiert. Sie erfragte, ob man diese Unterlagen zur Verfügung gestellt bekommen könne.

Frau Nußbeck erklärte, dass Frau Lütje durchaus einen Antrag auf Akteneinsicht stellen könne, wonach dann aber alle Fraktionen diese gewährt werden würde. Ansonsten war es nicht Ziel, den gesamten internen Schriftverkehr mit auszureichen. Die Mitglieder des Finanzausschusses wurden darüber informiert, da diese Unterlagen bereits im Kulturausschuss verteilt wurden und damit bereits öffentlich waren.

Frau Lütje stellte offiziell den Antrag auf Einsichtnahme in die Unterlagen das Farbfest betreffend.

Herr Dr. Raschpichler gab zur Feststellung des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Farbfestes folgende Erklärung ab:

Er habe den Amtsleiter des Rechnungsprüfungsamtes, Herrn Behrend, aufgefordert, diesen Bericht zurückzuziehen. Er stelle in diesem Bericht erheblich verfahrenstechnische, methodische und inhaltliche Mängel fest. Er behalte sich vor, eine umfassende schriftliche Stellungnahme zu diesem Bericht abzugeben. Es sei befremdlich für Herrn Dr. Raschpichler, dass Berichte mit erheblichen persönlichen konkreten Benennungen und Schuldzuweisungen ohne vorherige Beteiligung der Beteiligten bei der Endfassung des Berichtes öffentlich gemacht werden, ganz abzusehen davon, ob dieser Bericht in den öffentlichen Teil dieser Beratung gehöre, was er prüfen lassen werden. Zur Methodik behalte er sich vor geltend zu machen, dass die Herangehensweise in Bezug auf die Befragung der Beteiligten und die Zugrundlegung von Akten unvollständig ist, was er auch begründen werde. Zum Inhalt sei zu sagen, dass in der Rechnungsprüfungsverordnung festgelegt sei, welche Rechte ein Rechnungsprüfungsamt habe. Hieraus gehe eindeutig hervor, dass weitergehende Schritte, die aus einem Prüfbericht abzuleiten sind, z. B. disziplinarrechtliche, zivilrechtliche, strafrechtliche Schritte, dann durch den Oberbürgermeister zu veranlassen sind. Hier überschreitet das Rechnungsprüfungsamt seine Kompetenzen. Er erklärte abschließend und auch persönlich, dass er eine gewisse Systematik erkenne innerhalb dieser Stadt, durch diese Verfahrensweise zunehmend Einzelpersonen öffentlich zu verunglimpfen, in ihren Persönlichkeitsrechten stets und ständig zu verletzen und dass er für diese Art des Umgangs erwäge, weitere Schritte einzuleiten, über die er sich jetzt nicht äußern werde. Er werde sich überhaupt zu diesem Gesamtvorgang nicht mehr äußern, da er wissen möchte, wie Herr Behrend

mit seiner Forderung, diesen Bericht zurückzuziehen umgehen werde und dann werde man weiter sehen. Er sei enttäuscht, auch bei möglicher nicht rechtlich vorliegender Relevanz oder Verstößen gegen die Gemeindeordnung, die Geschäftsordnung und gegen andere Dinge auch, dass hier ein Verfahren des normalen Stils, des Umgangs und Respekts miteinander in gröblichster Weise verletzt werden. Dies sei befremdlich. Er wisse, dass es für Stil und Umgang keine Gesetze gebe und auch keine Normen, aber es gebe Wertevorstellungen. Wie mit diesen umgegangen werde, stimme ihn erheblich bedenklich. Aus diesem Grund diese klare Ansage seinerseits zu diesem Papier. Alles Weitere überlasse er der Schriftform.

Herr Pätzold erfragte, auf wessen Initiative die Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes ausgereicht wurde. Für die Wertung der Beschlussvorlage hätte es aus seiner Sicht dieser Unterlagen nicht bedurft.

Frau Nußbeck erklärte, dass die Ausreichung der Unterlagen an die Mitglieder des Finanzausschusses auf ihre Veranlassung erfolgte, da diese bereits in der letzten Sitzung des Kulturausschusses an deren Mitglieder ausgereicht wurden. Sie waren demzufolge zu diesem Zeitpunkt bereits öffentlich. Man konnte davon ausgehen, so Frau Nußbeck weiter, dass die Mitglieder des Finanzausschusses zur heutigen Sitzung diese Unterlagen erfragen. **Herr Rumpf** ergänzte, dass diese Unterlagen auf Nachfrage einer Fraktion im Kulturausschuss ausgereicht wurden. Hintergrund war die Klärung der Angelegenheit Farbfest. **Herr Bönecke** bejahte dies, schränkte jedoch ein, ob man dies an dieser Stelle schon öffentlich hätte beraten sollen. Im Übrigen wurde diese Nachfrage durch ein Fraktionsmitglied der CDU getätigt, die er selbst nur weiter transportierte.

Auf die Nachfrage von **Herrn Dreibrod** zum Abstimmungsergebnis der Beschlussvorlage im Kulturausschuss erklärte **Herr Bönecke**, dass diese mit 8/0/0 einstimmig beschlossen wurde.

Herr Pätzold nahm Bezug auf die Ausführungen von Herrn Vorjahns zum Konsolidierungsvorschlag 36600. Dieser enthalte noch weitere Maßnahmen, die er in der nächsten Sitzung des Finanzausschusses noch einmal tiefgründiger beraten möchte, z. B. Budget der Ortschaften, Heimatpflege usw. **Frau Nußbeck** verwies darauf, dass diese Konsolidierungsvorschläge alle erst für das Jahr 2013 relevant seien.

Frau Andrich nahm Bezug auf die abzuschließenden Vereinbarungen mit den Vereinen. Sie erfragte, ob diese Vereinbarungen nur für Feste mit größeren Zuschüssen gelten oder ob diese in Zukunft mit allen geschlossen werden. **Herr Vorjahns** erklärte, dass diese Vereinbarung nur mit den in der Beschlussvorlage aufgeführten Festen abgeschlossen werden soll. **Frau Andrich** erfragte an dieser Stelle, aus welchen Gründen eine solche Vereinbarung mit dem Multikulturellen Verein zur Multikulturellen Woche abgeschlossen wurde bzw. in Vorbereitung ist. Fraglich in diesem Zusammenhang ist auch, warum die Gleichstellungsbeauftragte eine Vereinbarung zur Multikulturellen Woche abschließt, wo dies doch ihrer Meinung nach in den Bereich Kultur falle. **Frau Nußbeck** erklärte, dass diese Frage aufgegriffen werde und an den OB-Bereich zur Beantwortung weitergeleitet werde.

Herr Bönecke nahm Bezug auf die Thematik Kurt-Weill-Fest und die Förderung des Kurt-Weill-Festes. Der Oberbürgermeister habe, Herr Bönecke betonte in satzungsloser Zeit, einen Tag vor Beschlussfassung des Haushaltsplanes und vor Nichtbeanstandung des Haushaltsplanes durch das Landesverwaltungsamt einen Betrag i. H. v. 35.000,00 EUR zugewendet. Unstreitig dabei dürfte sein, so Herr Bönecke weiter, dass er sich dabei im Rahmen seiner Zuständigkeiten bewegt habe. Dennoch sei die Ausgabe in einer Zeit erfolgt, in der zum einen kein bestätigter Haushalt und im Weiteren aus dem Jahre 2009 eine Beanstandungsverfügung des Landesverwaltungsamtes zum

Umgang mit der Finanzierung freiwilliger Aufgaben vorlag. Vor diesem Hintergrund muss es die Aufgabe des Finanzausschusses sein, dieses Vorgehen gründlich zu hinterfragen und an dieser Stelle auch deutlich zu rügen, da ein solches willkürliches Verhalten des Oberbürgermeisters durch die politischen Gremien nicht hingenommen werden kann. Seiner Meinung nach wiegt dies umso schwerer, als dass der Oberbürgermeister, wie aus seiner Erklärung vom 27.04.2011 hervorgeht, bisher auf die Abforderung qualifizierter Verwendungsnachweise durch das Kulturamt verzichtet habe. Wenn der Oberbürgermeister eine Begründung von Mehraufwendungen, die herangezogen wurde, um diese Ausgabe zu tätigen, nicht führen kann, dann dürfe er nicht zuwenden.

Herr Rumpf stellte den Geschäftsordnungsantrag, die Thematik nur im Beisein des Oberbürgermeisters weiter zu diskutieren. Seiner Meinung nach habe man im Finanzausschuss darüber informiert, dass durch das Rechnungsprüfungsamt eine Prüfung der Angelegenheit erfolge.

Frau Nußbeck ergänzte, dass der Oberbürgermeister mit seiner Erklärung vom 27.04.2011 den Vorgang an das Rechnungsprüfungsamt zur Überprüfung abgegeben habe.

Herr Rumpf erklärte weiter, dass man dann dem Rechnungsprüfungsamt die Gelegenheit geben müsse, die Angelegenheit hinreichend zu prüfen, um dann im Finanzausschuss oder im Rechnungsprüfungsausschuss das Prüfergebnis abschließend zu diskutieren.

Herr Bönecke erfragte an Herrn Vorjahns gerichtet, ob es vom Kulturamt eine Stellungnahme dazu gab, ob dieser Zuschuss bewilligt werden sollte oder nicht. **Herr Vorjahns** erklärte, dass es eine Stellungnahme des Kulturamtes gegeben habe, in der zu einem Zeitpunkt, als eine bestimmte Begründung der Kurt-Weill-Gesellschaft vorlag, das Kulturamt diese Begründung für nicht ausreichend erachtete.

Herr Maloszyk erfragte, ob diese Stellungnahme des Kulturamtes auch Gegenstand der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt sei. **Herr Vorjahns** erklärte, dass das Rechnungsprüfungsamt diese Stellungnahme vorliegen habe.

Weitere Anfragen und Wortmeldungen wurden nicht vorgebracht.

Herr Bönecke stellte die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

6/0/1 – mehrheitlich zugestimmt.

6.9. Einführung der Doppik, Bewertungsrichtlinie Teil "Vorräte"

Vorlage: DR/BV/083/2011/II-20

Das Wort wurde an **Herrn Wiener**, stellv. Projektleiter Doppik, für Erläuterungen zur Beschlussvorlage übergeben.

Es wurden keine Anfragen und Wortmeldungen vorgebracht.

Die Beschlussvorlage wurde für die Mitglieder des Finanzausschusses nur zur Information ausgereicht.

Abstimmungsergebnis:

Die Beschlussvorlage wurde durch die Mitglieder des Finanzausschusses zur Kenntnis genommen.

6.10. Information zur Fortschreibung des Konzeptes der Datenverarbeitung (IT-Konzept) für das Haushaltsjahr 2011 und Folgejahre - IT-Rahmenkonzept bis 2014 -

Frau Nußbeck führte in die Thematik ein und erläuterte, dass in den Haushaltsplänen 2010 und 2011 größere Summen für Hard- und Software, die wenig untersetzt sind, abgebildet seien. Dies habe in den Haushaltsdiskussionen mehrfach zu Nachfragen geführt. Im Ergebnis dieser Diskussion wurde vereinbart, zu gegebener Zeit den Bearbeitungsstand des IT-Konzeptes im Finanzausschuss vorzulegen. Die Präsentation, die heute Gegenstand der Ausführungen durch Herrn Herbst ist, wird dem Protokoll der heutigen Sitzung als Anlage beigelegt.

Das Wort wurde für inhaltliche Ausführungen an **Herrn Herbst**, Sachgebietsleiter Informations- und Kommunikationssysteme übergeben.

Herr Bönecke nahm Bezug auf die Neuanschaffung von Software im Amt für Wirtschaftsförderung und erfragte, um welche Art von Software es sich handle.

Herr Herbst erklärte, dass es sich hier um eine Software zur Bestandsverwaltung handle. Dies sei eine Software zur Verwaltung der Bestände von Flächen und Firmen der Stadt.

Herr Pätzold erklärte, dass er es positiv sehe, dass die eigenen Ressourcen genutzt werden und es interessant sei, dass nach weiteren Einsparpotentialen gesucht werde.

Weitere Anfragen und Wortmeldungen wurden nicht vorgebracht.

Abstimmungsergebnis:

Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

6.11. Gemeinsame Abstimmung zum weiteren Vorgehen im Umgang mit der Thematik "Bürgerhaushalt"

Das Wort wurde an **Herrn Wiener**, stellv. Projektleiter Doppik, zu inhaltlichen Ausführungen zur Thematik übergeben. Herr Wiener stellte das Solinger Modell dar, führte zu Kosten und Aufwand aus und nahm letztlich Bezug auf die aktuelle Beschlusslage zum Haushaltskonsolidierungskonzept.

Frau Nußbeck machte im Anschluss an die Ausführungen von Herrn Wiener und unter Bezugnahme auf die letzte Sitzung des Finanzausschusses deutlich, dass nun festgestellt werden müsse, wie mit der Thematik umgegangen werden soll. Abgesehen davon, dass das Verhältnis von Aufwand und Nutzen eher fraglich sei, müsse man sich darüber verständigen, was man an Maßnahmen zur Abstimmung anbiete. Um zu diesem Angebot zu kommen, eigentlich der Erweiterung der bestehenden Konsolidierungsvorschläge, habe die Verwaltung die Vorstellung entwickelt, und hier habe es erste interne Kontakte gegeben, das in das Verfahren zur Erstellung eines Kulturentwicklungsplanes einzubauen. Hier sei eine Öffentlichkeitsarbeit, konkret Bürgerbeteiligung vorgesehen und so könnte man weitere Alternativen zum bereits bestehenden Konsolidierungspaket, welches Beschlusslage ist, in eine Bürgerbeteiligung bringen. Das wäre eine Möglichkeit, dem Bürger Alternativen zur Wahl zu stellen, d. h. dass sich der Bürger für eine der Alternativen entscheiden kann. Dies könne man sich also in dem Verfahren zur Kulturentwicklungsplanung vorstellen, da sich im Grunde genommen die wesentlichen Ein-

sparungen hier abspielen, so Frau Nußbeck. Einbeziehen könne man beispielsweise auch den Bereich Sport.

Frau Lütje erfragte, welche politischen Gremien im Solinger Modell mit in diesen Prozess einbezogen wurden. **Herr Wiener** wiederholte, dass hier die Fraktionsvorsitzenden und die Verwaltung, sprich Kämmerei, einbezogen waren. Der Bericht wurde ausschließlich im Finanzausschuss zur Kenntnis gegeben. **Frau Lütje** schlug vor, die Thematik in die Fraktionen zu tragen und in den tangierenden Ausschüssen zu diskutieren, was man in die Bürgerbeteiligung geben könnte.

Frau Wirth verdeutlichte, dass es der Ansatz sei, dass in der vergangenen Haushaltsdiskussion Konsolidierungsmaßnahmen von insgesamt 13,5 Mio. EUR gesucht wurden. In diesem Prozess konnten Politik und Verwaltung offen in alle Bereiche schauen. Am Ende wurde ein Konsolidierungspaket in dieser Höhe beschlossen. Jetzt einen Bürgerhaushalt auf Basis dieses Paketes zu initiieren würde bedeuten, dieses Paket in Frage zu stellen. Da hier aber bereits eine Beschlusslage existiere, sei dies nicht möglich. So verbliebe nur ein Bereich, in dem die Stadt Prozesse und Abläufe neu gestalten wolle. Und genau dies werde derzeit in unserer Stadt, die im Übrigen bundesweit die höchsten Ausgaben für Kultur habe, mit einem Kulturentwicklungsplan angestrebt. Das Ziel sei sicher bereits fixiert, aber bei einem Bürgerhaushalt gehe es darum, wie das Verfahren inhaltlich ausgestaltet werde. Wie bereits von Frau Nußbeck erwähnt könnte man sich eine solche Bürgerbeteiligung auch bei der Sportentwicklungsplanung vorstellen. Die Stadt könne sich immer nur in einem gewissen Rahmen was die Bürgerbeteiligung anbetreffe bewegen. Dies sei am Solinger Modell deutlich geworden. Es müsse klar sein, dass sich die Stadt innerhalb des Rahmens entscheiden müsse. Man müsse wissen, wenn man bestimmte Leistungen erhalten wolle, habe das Konsequenzen und man müsse abwägen ob man bereit sei, diese Konsequenzen zu tragen oder ob man in Kenntnis der Konsequenzen auf diese Dinge verzichte.

Herr Rumpf erklärte, dass der Ansatz des Finanzdezernates verständlich sei, er aber die Meinung des Akteurs des Kulturentwicklungsplanes erfragen wolle. **Herr Vorjahns** führte aus, dass man noch nicht im Detail darüber gesprochen habe, aber vom Grundsatz her diese Möglichkeit der Bürgerbeteiligung denkbar und machbar sei.

Frau Nußbeck machte deutlich, dass die Vorschläge aus der Verwaltung kommen müssen, d. h. es müsse einen konzeptionellen Ansatz geben. Die Vorschläge mit Beschlusslage seien bereits vorhanden und darüber hinaus müsse es erweiterte Vorschläge geben. Möglicherweise komme man bei der Kulturentwicklungsplanung zu dem Ergebnis, dass man sich nur auf drei oder vier Bereiche konzentriere, so dass es in dem Gesamtpaket zu Verschiebungen kommen könne. Am Ende müsse wieder dieselbe Summe stehen.

Herr Rumpf erklärte, dass er den Kulturentwicklungsplan so verstanden habe, dass man sich eigentlich über die Bedingungen zum Thema Kultur verständigen wolle. Unter diesem Ansatzpunkt schlage er vor, erst einmal Austauschvarianten für bereits beschlossene Maßnahmen zu suchen. **Frau Nußbeck** verneinte dies. Sie erklärte, dass der Kulturentwicklungsplan die Leitlinien der Kulturentwicklung der nächsten Jahre vorgebe. Im Ergebnis dessen werde es auch Vorschläge geben, welche Bereiche man zukünftig nicht mehr einbeziehen wolle, d. h. worauf man sich konzentrieren wolle. Der Kulturentwicklungsplan müsse sich daran orientieren, wie die finanziellen Rahmenbedingungen der nächsten Jahre sein werden.

Frau Andrich brachte zum Ausdruck, dass ihre Fraktion für das Vorgehen für einen Bürgerhaushalt andere Vorstellungen habe. Als Problem sehe sie die fehlende Stadtteilbezogenheit. Sie sehe es als wichtig an, dass man bevor man in die Veröffentlichung eines Bürgerhaushaltes gehe, sich mit den Stadtteilen und den Ortschaften beschäfti-

gen müsse und es in diesem Rahmen auch öffentlich diskutieren. Es sei bedauerlich, so Frau Andrich, dass man sich immer wieder nur auf den Bereich der freiwilligen Aufgaben konzentriere – sprich den Verwaltungshaushalt -. Vielleicht sollte man in diesem Prozess auch den investiven Bereich und dabei vor allen Dingen Folgekosten betrachten. Als Beispiel sei die Streichung der Maßnahme Ostrandstraße zu nennen, da diese Unterhaltungskosten als Folgekosten nach sich ziehen. Man müsse sich intensiv mit den Stadtteilen und Ortschaften und hier vor allen Dingen mit den Einrichtungen derselben beschäftigen. Dies lasse sich ihrer Meinung nach nicht nur über das Internet diskutieren, sondern dies bedarf der intensiven Diskussion mit den Stadtteilen und Ortschaften diskutieren.

Frau Nußbeck machte deutlich, dass dies nicht über einen Bürgerhaushalt zu regeln sei. Zwei Dinge leiste der Bürgerhaushalt nicht. Erstens sei dies die politische Arbeit der Fraktionen und zweitens die Pflicht der Verwaltung, Einsparvorschläge zu erarbeiten und zu entwickeln. Der Bürgerhaushalt ist ein Instrument, den Bürger zu beteiligen. Dies bedeute, dass man klare Vorschläge entwickeln müsse, über die der Bürger abstimmen könne und er müsse einen gewissen Zwang haben, sich in dem vorgegebenen Rahmen zu bewegen. Schlussendlich müsse man mit dem Ergebnis des Votums des Bürgers umgehen.

Herr Pätzold führte aus, dass das Thema bereits seit der Einbringung der Vorlage durch seine Fraktion vor einem Jahr seine Entwicklung nimmt. Wie die Ausführungen von Herrn Wiener verdeutlichten, braucht dies einen gewissen Zeitraum, um Klarheit in das Vorgehen zu bringen. Und, wie von Frau Wirth ausgeführt, braucht man dazu einen Einstieg. Momentan werde seiner Meinung nach wieder zu viel Detaildiskussion geführt. Letztlich ist dies ein sehr zähflüssiges Verfahren und man müsse endlich in das Thema einsteigen. Die Stadt müsse an die Öffentlichkeit gehen. Die verschiedenen möglichen Themen, wie Haushaltskonsolidierung, Prioritätenliste, Kulturentwicklungsplanung und/oder Sportentwicklungsplanung wurden genannt und es sei nun an der Zeit, einen Einstieg zu finden.

Frau Nußbeck bejahte dies mit der erneuten Frage, wo dieser Einstieg vorgenommen werden solle. Das Problem sei folgendes, so Frau Nußbeck. Zu dem Zeitpunkt, als die Beschlussvorlage zum Bürgerhaushalt auf die Tagesordnung gesetzt wurde, gab es eine Initiative „Land braucht Stadt“ und ein Haushaltsdefizit von 13,5 Mio. EUR. Dieses Defizit wurde aber mit Beschlusslage zum Haushalt 2010 gedeckt. Es stelle sich also die Frage, was dem Bürger zur Abstimmung vorgeschlagen werde. Das Konsolidierungskonzept biete sich eigentlich nicht mehr für den Bürgerhaushalt an. Der Kulturentwicklungsplan biete sich, wenn man das Thema Haushaltskonsolidierung beibehalten möchte, eher an, da sich nur hier eine echte Entscheidungsmöglichkeit anbiete. Auch die Prioritätenliste wäre ein möglicher Einstieg.

Herr Maloszyk nahm Bezug auf das vorgestellte Solinger Modell. Ihm erschließe sich die Sinnhaftigkeit eines Bürgerhaushaltes nicht. Die Stadt habe ein beschlossenes Haushaltskonsolidierungspaket und bei der derzeitigen finanziellen Lage der Stadt halte er angesichts der zu erwartenden Kosten für dieses Projekt dessen Durchführung für bedenklich.

Herr Pätzold erklärte, dass wenn man von Anfang an nur über die Kosten rede und der Wille nicht da sei, so etwas durchzuführen, man natürlich von vornherein davon Abstand nehmen könne. Seine Fraktion sei diesbezüglich aber anderer Meinung. Man werde in der heutigen Sitzung keine konkreten Vorschläge machen, dies aber in den nächsten Tagen und Wochen tun. Man werde sich den Vortrag von Herrn Wiener tiefgründig ansehen und eine weitere Beschlussvorlage einbringen, wie der Bürgerhaushalt aufgebaut werden sollte, um den Willen bei der Bevölkerung abzufragen.

Frau Andrich erklärte, dass für sie die Frage der Kosten auch im Mittelpunkt, aber nicht im Vordergrund stehe. Alle Fraktionen bringen vor, dass die Politikverdrossenheit und Unzufriedenheit unter der Bevölkerung zunimmt. Fakt ist, dass die Bürger nicht in die Vielzahl der Entscheidungsprozesse einbezogen werden. Und unter diesem Aspekt verwundere diese Entwicklung nicht, so Frau Andrich. Dies sei eigentlich der Ansatzpunkt, um hier mehr Bürgerbeteiligung zu erreichen.

Frau Wirth machte deutlich, dass wenn die Bürger beteiligt werden sollen, dies nur über ein in der Öffentlichkeit zu vermittelndes Konzept funktionieren. Dies sei mit dem Kulturentwicklungsplan gegeben. Hier gebe es wirkliche Entscheidungsmöglichkeiten.

Herr Bönecke fasste die Diskussion zusammen und machte deutlich, dass es letztlich einer gemeinsamen Abstimmung zum weiteren Vorgehen bedarf, d. h. man eine Arbeitsrichtung festzulegen. Der Vorschlag der Verwaltung sei, den Kulturentwicklungsplan als Einstieg für einen Bürgerhaushalt zu nutzen.

Frau Nußbeck ergänzte, dass es nur die Möglichkeit über den Kulturentwicklungsplan oder über die Prioritätenliste/Investitionen für einen Einstieg in einen Bürgerhaushalt zu finden. Sollte sich eine Mehrheit für den Einstieg über den Kulturentwicklungsplan entscheiden, dann würde die entsprechende Beschlussvorlage für die Sitzung des Stadtrates am 25.05.2011 modifiziert.

Herr Bönecke sprach sich für eine Beendigung der Diskussion und die Festlegung einer Arbeitsrichtung aus.

Im Ergebnis der gemeinsamen Abstimmung zum weiteren Vorgehen mit dem Thema „Bürgerhaushalt“ wurde durch den Finanzausschuss nachfolgende Arbeitsrichtung bestätigt:

Die Einführung des Bürgerhaushaltes in der Stadt Dessau-Roßlau erfolgt im ersten Schritt (Umsetzung des Stadtratsbeschlusses – DR/BV/228/2010/Linke vom 23.06.2010) im Rahmen der Bürgerbeteiligung zur Erarbeitung des Kulturentwicklungsplanes.

Das Kulturamt der Stadt erhält den Auftrag, diese Arbeitsrichtung als 4. Beschlussvorschlag in der Beschlussvorlage DR/BV/144/2011/I-41 - Kulturentwicklungsplan in der Stadt Dessau-Roßlau - vor Beratung in der Sitzung des Stadtrates am 25.05.2011 zu ergänzen.

Weitere Anfragen und Wortmeldungen wurden nicht vorgebracht.

7. Öffentliche Anfragen und Informationen

Frau Nußbeck griff nochmals die Anmerkungen von Herrn Weber bezüglich des Verfahrens bei über- und außerplanmäßigen Ausgaben auf. Sie machte deutlich, dass es derzeit eine etwas uneinheitliche Verfahrensweise gebe, so dass diese nur teilweise dem Finanzausschuss zu Kenntnis gegeben werden. Sie regte an, einen diesbezüglichen Beschluss als Finanzausschuss zu fassen, alle außer- und überplanmäßigen Ausgaben, die in den Haupt- und Personalausschuss bzw. Stadtrat zur Entscheidung gehen, dem Finanzausschuss zur Vorberatung vorzulegen sind und alle anderen in Zuständigkeit des OB liegenden dem Finanzausschuss zur Kenntnis zu geben.

Der Finanzausschuss beschließt, dass die Verwaltung alle über- und außerplanmäßigen Ausgaben, die wertmäßig durch den Haupt- und Personalausschuss oder Stadtrat zu beschließen sind, dem Finanzausschuss zur Anhörung vorzulegen sind. Alle anderen wertmäßig darunter liegenden über- und außerplanmäßigen Ausgaben sind dem Finanzausschuss zur Information vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: 8/0/0 – einstimmig beschlossen

Herr Maloszyk nahm Bezug auf die Problematik Betreuung besonders gefährdeter Familien. Ihm sei bekannt, dass Betreuer für diese Familien nicht mehr als 50 Fälle betreuen dürfen. Er erfragte diesbezüglich, in welchen Größenordnungen diese Betreuungszahlen in unserer Stadt liegen, ob zusätzliche Personalaufwendungen erforderlich und wie würden sich die Kosten entwickeln.

Die Anfrage wird dem Fachdezernat zur Beantwortung weitergeleitet.

Frau Andrich nahm Bezug auf die Thematik Bürgerarbeit. Sie erbat eine Darstellung, welche finanziellen Auswirkungen die drastische Reduzierung der Bürgerarbeit im nächsten Jahr auf den EB Stadtpflegebetrieb hat und welche Kompensationsmöglichkeiten es gibt.

Weitere Anfragen und Wortmeldungen wurden nicht vorgebracht.

8. Schließung der Sitzung

Herr Bönecke schloss die Sitzung des Finanzausschusses um 19.10 Uhr.

Dessau-Roßlau, 10.08.11

Matthias Bönecke
Vorsitzender Ausschuss für Finanzen

Schriftführer